



WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

4

24. Januar 2015
69. Jahrgang
Seiten 157-208

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 157

Univ.-Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Hannover
LIBOR- und EURIBOR-Manipulationen – Haftungsrecht-
liche Fragen

Seite 169

Richter am LG Priv.-Doz. Dr. Thomas Regenfus, Nürnberg
Auskunft und Herausgabe von Rückvergütungen – zwei
allenfalls selten begründete Klageanträge
– Teil I –

Seite 177

BGH, 4.12.2014 –
Zur Übertragung eines gepfändeten Guthabens auf einem
Pfändungsschutzkonto, über das der Schuldner erst im fol-
genden Monat verfügen kann, auf den übernächsten Mo-
nat nach dem Zahlungseingang

Seite 180

Kammergericht, 15.9.2014 –
In-Gang-Setzung der Widerrufsfrist auch bei fehlerhafter
Belehrung aufgrund Gesetzlichkeitsfiktion sowie zu den
Anforderungen an eine wirksame Belehrung

Seite 181

LG Mainz, 28.7.2014 –
Zur Frage der Wirksamkeit der Kündigung von Bauspar-
verträgen

Seite 182

SG München, 17.7.2014 –
Zur Rückforderung einer nach dem Tod des Berechtigten
weiter gezahlten Rente

Seite 206

Bericht über den 11. Tag des Bank- und Kapitalmarkt-
rechts am 20. und 21.11.2014

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Hannover
LIBOR- und EURIBOR-Manipulationen – Haftungsrechtliche Fragen 157

Richter am LG Priv.-Doz. Dr. Thomas Regenfus, Nürnberg
Auskunft und Herausgabe von Rückvergütungen – zwei allenfalls selten begründete Klageanträge
– Teil I – 169

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 4.12.2014 Zur Übertragung eines gepfändeten Guthabens auf einem Pfändungsschutzkonto, über das der Schuldner erst im folgenden Monat verfügen kann, auf den übernächsten Monat nach dem Zahlungseingang 177

Kammergericht 15.9.2014 In-Gang-Setzung der Widerrufsfrist auch bei fehlerhafter Belehrung auf Grund Gesetzlichkeitsfiktion, insbesondere zu den Anforderungen an eine wirksame Belehrung 180

LG Mainz 28.7.2014 Zur Frage der Wirksamkeit der Kündigung von Bausparverträgen 181

SG München 17.7.2014 Zur Rückforderung einer nach dem Tod des Berechtigten weiter gezahlten Rente 182

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 17.12.2014 Zur Darlegungs- und Beweislast des Versicherers für den Ausschlussgrund der Wissentlichkeit der Pflichtverletzung in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenzverfahren 185

Bundesgerichtshof 13.11.2014 Zur Auslegung der Vertragsbestimmung, in der sich der Erwerber des Betriebs des Insolvenzschuldners verpflichtet hat, ab dem Zeitpunkt der vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgten Übernahme des Betriebs die anfallenden Energiekosten zu tragen, im Sinne der Begründung eines Befreiungsanspruchs 186

OLG Celle 23.1.2014 Zu Gesellschaftsdarlehen im Überschuldungsstatus und bei der Gläubigerbegünstigung nach Inkrafttreten des MoMiG 188

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 25.9.2014 Zum wirksamen Zustandekommen des vermittelten Versicherungsvertrags als Voraussetzung für den Wertersatzanspruch des Versicherungsvertreeters, wenn der Kunde die mit ihm geschlossene Vergütungsvereinbarung widerrufen hat 193

Bundesgerichtshof 10.9.2014 Bewusstsein des Versicherungsnehmers von der gefahrerhöhenden Eigenschaft der von ihm vorgenommenen Handlung als Voraussetzung für die Leistungsfreiheit des Versicherers nach § 26 Abs. 1 Satz 1 VVG wegen vorsätzlicher Gefahrerhöhung 197

Bundesgerichtshof 10.9.2014 Zum anzurechnenden Restwert nach A.2.7.1 a Buchst. b AKB 2010 bei der Veräußerung des versicherten Fahrzeugs durch den nicht umsatzsteuerpflichtigen Versicherungsnehmer; zur Auslegung eines Kaufangebots „(incl. MwSt.)“ an einen nicht umsatzsteuerpflichtigen Versicherungsnehmer 199

Bundesgerichtshof	22.10.2014	Zur Pflicht des Versicherungsnehmers einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, auf Verlangen des Versicherers eine eigene Stellungnahme desjenigen Mitarbeiters vorzulegen, der durch fehlerhafte Bearbeitung den Versicherungsfall herbeigeführt haben soll; kein vorzeitiges Ende der Verjährungshemmung nach § 12 Abs. 2 VVG a.F. durch bloße Untätigkeit des Geschädigten über mehrere Jahre	201
Bundesgerichtshof	5.11.2014	Zum Erfordernis positiver Kenntnis des Versicherungsnehmers vom Versicherungsfall bei der in § 2 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 VVG a.F. geregelten Freiheit vom Leistungsversprechen einer Rückwärtsversicherung und bei einer vertraglich vereinbarten Klausel „frei von bekannten Verstößen“ für rückwirkenden Versicherungsschutz	204

Dokumentation

Rechtsanwältin Franziska Tosse	Bericht über den 11. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts am 20. und 21.11.2014	206
-----------------------------------	---	-----

Bücherschau

Michael Zoller	Die Haftung bei Kapitalanlagen, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Johann A. Schacht, Hamburg	208
----------------	--	-----

wm-seminare.de



8. Finanzplatztag der WM Gruppe

Themen u.a.:

Banken – Standort – Investoren/Emittenten/Services

4./5. März 2015 – IHK Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 567; www.wm-seminare.de

WM Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Dr. Jens Zinke
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;
 Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de
 Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV